

Umgang mit (Datenschutz)rechtlichen Regelungen für die Diözese Graz-Seckau

Einverständniserklärung/Zustimmungserklärung:

Wortlaut:

"Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von der römisch-katholischen Kirche, insbesondere meiner Pfarre, meinem Pfarrverband, Seelsorgeraum und der Diözese Graz-Seckau zur Zusendung von Informationen verarbeitet werden. So erfahre ich mehr über seelsorgliche/pastorale und ggf. wirtschaftliche Themen sowie sonstige Angebote. Sollte ich keine Zusendung per Mail mehr wünschen, kann ich meine Zustimmungserklärung jederzeit gegenüber der (zuständige Stelle / Pfarre) schriftlich widerrufen."

Die Einverständniserklärung sollte immer eingeholt/vereinbart werden, auch wenn keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist. (Rechtsabteilung der Diözese Graz-Seckau)

Seit Sommer 2020 kann die Einverständniserklärung digital erfolgen:

Mit der Erfassung der ehrenamtlichen Funktion einer Person im digitalen Datensystem BoomTarget-Manager erhält diese Person per Mail eine digitale Einverständniserklärung zur Bestätigung zugesandt. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

In Papierformat verfügbar unter: https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/LmpnJmoJkmnmJqx4KJKJKJLINO/Zustimmungserklaerung_ALLGEMEIN_final_docx

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Wortlaut (Beginn):

“In Ausübung meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Diözese Graz-Seckau und ihre Einrichtungen erhalte ich Kenntnis über personenbezogene Daten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Alle diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des Wettbewerbsrechts.”

https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/mMntJmoJkmnMJqx4KJKJKJLINO/Datenschutz-Verpflichtungserklärung_pdf

- a. **Folgende ehrenamtliche Zielgruppen** müssen diese Verpflichtungserklärung in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Funktion **persönlich schriftlich** bestätigen:

Pfarrgemeinderäte (einzuholen in den Pfarren im Zuge der erfolgten Wahl, Ablage vor Ort)

Wirtschaftsräte (einzuholen in den Pfarren im Zuge der erfolgten Wahl, Ablage Ordinariatskanzlei)

Pfarrliche Koordinator:innen

- einzuholen vom SR-Führungsteam im Zuge der Ernennung/Beauftragung

Freiwilligenkoordinator:innen

- einzuholen vom SR-Führungsteam/von der Leitung im Zuge der Ernennung/Beauftragung

Gruppenleiter:innen zur Sakramentenvorbereitung (nicht bei Mitwirkenden von Tagesprojekten!)

- einzuholen durch den/die Pastoralreferent:in im Zuge des Beginns des Engagements

Mitarbeiter:innen in der Krankenhausseelsorge / Pflegeheimseelsorge

(Gesprächsseelsorge, liturgische Dienste, Besuchsdienste)

- einzuholen durch die Verantwortlichen im Zuge des Beginns des Engagements

Telefonseelsorgerinnen

- einzuholen durch die Verantwortlichen im Zuge des Beginns des Engagements (erfolgt bereits)

Mesner:innen und Begräbnisleiter:innen

- einzuholen durch die Verantwortlichen der Pfarre im Zuge des Beginns des Engagements

Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen

- einzuholen durch die Verantwortlichen der Pfarre im Zuge des Beginns des Engagements

Ehrenamtliche Verwaltungspersonen

- einzuholen durch die Verantwortlichen im Zuge des Beginns des Engagements

Pastoralräte

- einzuholen durch das Seelsorgeraumführungsteam im Zuge des Beginns des Engagements (sofern die Unterzeichnung noch nicht in einer anderen Funktion (PGR) erfolgt ist)

Diözesanräte

- einzuholen durch den Fachbereich Pastoral im Zuge des Beginns des Engagements (sofern die Unterzeichnung noch nicht in einer anderen Funktion (z.B. PGR) erfolgt ist)

Mitarbeiter:innen der PfarrCaritas

- einzuholen durch den/die Verantwortliche vor Ort im Zuge des Beginns des Engagements

- b. **Aufklärung mündlich.** Eine **Unterzeichnung** als Bestätigung, dass man darüber Bescheid weiß und sich zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet, erfolgt **gesammelt auf einer gemeinsamen Liste** ohne weitere Einzeldetails oder wird im Protokoll des Treffens vermerkt.

Bei folgenden ehrenamtlichen Funktionen/Personen dann das in dieser Form beispielsweise gemacht werden: Personen, die sich im Besuchsdienst im privaten Bereich engagieren; Gruppenleiter:innen von Seniorengruppen, Bibelrunden,...

- c. **Bei Projekten**, wie z. B. Dreikönigsaktion, Nikolausaktion u.a. **reicht eine mündliche Aufklärung** zu Beginn des Engagements/des Projekts. Eine **Unterzeichnung ist hier nicht nötig**. (Notwendige Kontaktdaten dürfen nur für diese einmalige Aktion verwendet werden.)

Vorteile einer Unterzeichnung/Regelung:

- Ehrenamtliche sind nachweislich geschützt.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Datenschutz
- Es ist klar: Kirche steht für Qualität und Datenschutz
- Pastorale Projekte können von Ehrenamtlichen umgesetzt werden (z. B. Gratulation zum Ehejubiläum), da Daten von anderen Personen nur jene bekommen dürfen, die diese Erklärung unterzeichnet haben.
- über die aufgelisteten Personen/Ehrenamtsgruppen hinaus kann auch von jenen eine Unterzeichnung eingeholt werden, wo es vor Ort aus pastoraler/organisatorischer Sicht Sinn macht.